

Veröffentlicht in „Hochschulreform in Europa – konkret: Österreichs Universitäten auf dem Weg vom Gesetz zur Realität“, hrsg. von Stefan Titscher und Sigurd Höllinger (Opladen: Verlag Leske+Budrich, 2003, S. 253-266)

Professional Schools Ein Bündnis von Anwendungsbezug und Wissenschaftlichkeit

Hans N. Weiler
Stanford University

Ein neues Hochschulgesetz ist wie eine Einladung zum Sängerkrieg auf der Wartburg. Man muss nicht hingehen; Hochschulen und ihre Insassen haben, wie man weiß, eine bemerkenswerte Fähigkeit, neue Gesetze standhaft auszusitzen und alles beim alten zu lassen. Geht man aber hin und lässt sich auf den hehren Wettstreit ein, dann sollte man ein gutes neues Lied und eine kräftige Stimme haben. Für eine Hochschule heißt das: eine gute Reformidee und die Kraft, sie auch durchzusetzen.

Das Universitätsgesetz 2002 der Republik Österreich darf als eine besonders verlockende Einladung gelten. Es räumt den Hochschulen einen ungewöhnlich breiten Raum in der Gestaltung ihrer inneren Organisation ein und bietet ihnen damit die Chance, die herkömmlichen Strukturen von Fakultäten, Fachbereichen oder Instituten kritisch daraufhin zu befragen, ob sie den künftigen Aufgaben in Lehre und Forschung optimal gerecht werden, oder ob neue strukturelle Lösungen sinnvoll und wegweisend sein können (§ 20, 4).

Dieses Kapitel plädiert dafür, diese Möglichkeit zu nutzen, und schlägt ein Strukturmodell vor, das in Lehre und Forschung eine bislang eher seltene Optimierung des Verhältnisses von Anwendungsbezug und Wissenschaftlichkeit gestattet. Das Modell ist das der „Professional School“, und ist entstanden aus einer kritischen Würdigung einer amerikanischen Erfindung gleichen Namens, ohne dass hier – man kann inzwischen in Europa nicht vorsichtig genug sein – einem einfältigen Abkupfern amerikanischer Strukturen das Wort geredet werden soll.

Die Professional School¹ ist hier verstanden als eine Untergliederung der Hochschule, die sich für einen bestimmten Bereich gesellschaftlicher Aufgaben –

¹ In diesem Beitrag wird durchgängig die englische Bezeichnung „Professional School“ verwendet, weil – bei allen Abweichungen im einzelnen – das nächstliegende Bezugsmodell die Professional Schools amerikanischer Universitäten sind. Eine deutsche Entsprechung wäre

Rechtsprechung, Unterricht, Ingenieurwesen, Management, Gesundheit – als zugleich interdisziplinäres und anwendungsbezogenes Kompetenzzentrum auf höchstem wissenschaftlichem Niveau und mit einem deutlichen inhaltlichen Profil definiert. Diese Zentren können im Prinzip sowohl grundständige wie weiterführende Studiengänge anbieten, werden in der Regel aber das Schwergewicht auf weiterführende Angeboten auf dem Magister- oder M.A.-Niveau legen. Dort haben sie eine besondere Chance, neuartige und marktgerechtere Studienangebote zu entwickeln, als das in der herkömmlichen Fachstruktur oft möglich ist. Eine besonders intensive Aufgabe der Professional School liegt in der wissenschaftlichen Weiterbildung. Hier wie in den berufsvorbereitenden Ausbildungsangeboten wird die Entwicklung der Curricula als eine Gemeinschaftsaufgabe der Professional School und des ihr jeweils zugeordneten gesellschaftlichen Bereichs verstanden, wobei die Erfüllung dieser gemeinsamen Aufgabe durchaus in der Form eines kritischen Diskurses erfolgen kann. So würden die Lehrpläne und –inhalte des Studienangebots in der Lehrerbildung und Unterrichtswissenschaft in enger Abstimmung mit dem öffentlichen Schulwesen entstehen – ebenso wie das Studienangebot einer Professional School of Management im Diskurs mit den Vertretern von Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung entwickelt würde.

Für das Konzept der Professional School sind die folgenden Elemente konstitutiv:

- Anwendungs- und Praxisbezug,
- Interdisziplinarität und
- hochschulinterne Autonomie und Profilierung.

Eine für den Erfolg des Modells der Professional School besonders wichtige Konstruktion ist die des *joint appointment* oder der gemeinsamen Berufung, durch die Hochschullehrer und –lehrerinnen gleichzeitig und auf Dauer in ihrem angestammten Fachbereich und in einer Professional School tätig werden können.

Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit diesen vier Themen und gehen in einem Exkurs auf die „Graduate School“ als eine mögliche Sonderform der Professional School ein. Den Abschluss bildet – in der Hoffnung, der bis dahin etwas abstrakten Diskussion eine etwas konkretere Perspektive zu geben – eine Skizze, in der die Umrisse einer Professional School für Bildungswissenschaft und Lehrerbildung vorgestellt werden.

1. Anwendungs- und Praxisbezug

möglicherweise „Zentrum“ oder „Professionelles Zentrum“ – jeweils mit dem Zusatz der Funktion: „für Bildungswissenschaft und Lehrerbildung“, „für öffentliches und betriebliches Management“, „für Medizin und Gesundheitswesen“, „für die Gestaltung und Entwicklung öffentlicher Räume“, etc.

Das bedeutet für die Lehre eine grundsätzliche Orientierung an den Aufgaben des jeweiligen gesellschaftlichen Bereichs: Rechtsprechung und Rechtspflege, Schulbildung, Management usw. Wichtig ist dabei, dass das Studienangebot der Professional School einer durchaus eigenständigen Einschätzung des Ausbildungsbedarfs des jeweiligen Sektors durch die Hochschule entstammt und z.B. in der Lehrerbildung Akzente setzt, die sich von den herkömmlichen Erwartungen des öffentlichen Schulwesens durchaus unterscheiden können und in einem möglicherweise recht dialektischen Prozess zu verhandeln sind. Ähnliches muss auch für die herkömmlicher Weise als sakrosankt angesehene Juristenausbildung gelten.

In der Forschung zeichnet sich die Professional School sowohl durch die kompromisslose Qualität der wissenschaftlichen Arbeit als auch durch die Praxisbezogenheit ihrer wissenschaftlichen Fragestellungen aus. Dadurch wird die Professional School nicht zu einem besseren Beratungsunternehmen; sie unterscheidet sich von einem solchen durch die zwar von der Praxis informierte, aber grundsätzlich unabhängige und selbstbestimmte Setzung ihrer Forschungsprioritäten sowie durch eine Qualitätskontrolle, die voll in die Regelungen der Hochschule zur Evaluation wissenschaftlicher Arbeit im Rahmen von Zulassungs-, Prüfungs-, Akkreditierungs- und vor allem Personalentscheidungen integriert ist.

Eine ähnliche Verknüpfung von wissenschaftlichem Anspruch und Orientierung auf professionelle Praxis müsste das Weiterbildungsangebot der Professional School kennzeichnen. Auch hier kommt es nicht auf die getreue Abbildung von Unternehmens- und Arbeitsmarktprioritäten an, sondern um die Entwicklung und ständige Weiterentwicklung eines wiederum von der Praxis informierten, aber von der laufenden wissenschaftlichen Arbeit immer wieder mit neuen Impulsen und Inhalten versehenen Professionalisierungsangebots.

Insgesamt darf in dieser Entwicklung der Lehr- und Forschungsprofile von Professional Schools Marktgerechtigkeit nicht mit Marktabhängigkeit verwechselt werden; in der Tat könnten Professional Schools der hier beschriebenen Art für die manchmal der gesellschaftlichen Wirklichkeit allzu sehr entrückten Hochschulen sowohl ein wichtiges heuristisches Instrument zur Kalibrierung ihrer Studienangebote und Forschungsschwerpunkte als auch ein Vehikel wissenschaftlich begründeter Einflussnahme auf die gesellschaftliche Wirklichkeit werden – ohne dass damit wissenschaftliche Qualität, Reputation und Eigenständigkeit preisgegeben werden müssten. Dass das möglich ist, beweisen die besseren Beispiele von Professional Schools an wissenschaftlich bedeutenden US-Universitäten, wo Praxisbezug weder als akademisch ehrenrührig noch als Vorwand für geminderte Schwellen bei Zulassungs-, Einstellungs- oder Beförderungsentscheidungen gilt. Die symbiotische Verbindung etwa der School of Business und der School of Engineering der Stanford University mit der Entwicklung von Silicon Valley ist ein Beispiel für eine Partnerschaft, von der beide Partner in erheblichem Umfang (und keineswegs

nur finanziell) profitiert haben, ohne dass ihre Autonomie und Selbstbestimmung dabei jemals in Frage gestanden hätte (Weiler in press; Gibbons 2000).

2. Interdisziplinarität

Die Einsichten, Methoden und Ergebnisse der Arbeit herkömmlicher Disziplinen spielen für die wissenschaftliche Substanz einer Professional School eine entscheidend wichtige Rolle. Gleichzeitig aber sind die Aufgaben einer Professional School von einer Disziplin allein nicht zu leisten. Die wissenschaftlich angemessene Erfassung der einem gesellschaftlichen Bereich wie der Schulbildung oder dem Management eigenen Probleme erfordert zwingend die Präsenz und die Zusammenarbeit mehrerer Disziplinen. Man kann sich moderne Bildungsforschung und die sachgerechte Ausbildung von Schulpersonal nicht ohne die intensive Beteiligung zumindest von Psychologen, Soziologen, Anthropologen, Statistikern, Unterrichtswissenschaftlern, Ökonomen, Verwaltungswissenschaftlern und Neurophysiologen oder Hirnforschern vorstellen. Ebenso erfordert modernes Management im privaten wie im öffentlichen Bereich ein breites Spektrum und die Zusammenarbeit fachwissenschaftlicher Kompetenzen in der Organisations- und Gruppensoziologie, der Rechtswissenschaft, der Sozialpsychologie, der Politik- und Verwaltungswissenschaft, der Betriebs- und Volkswirtschaft, der Informatik und – für die zunehmend wichtigen normativen Fragen modernen Managements – der Philosophie (Boyatzis 1995).

Diese für das Profil einer Professional School unverzichtbare Eigenschaft der Interdisziplinarität rührt natürlich an ein Grundprinzip der herkömmlichen Wissenschaftsorganisation, das sich trotz aller Hinweise auf die zunehmende Obsoleszenz disziplinärer Ordnungskategorien hartnäckig hält. Diese Hartnäckigkeit erklärt sich nicht nur aus der – zunehmend fragwürdigen oder zumindest überprüfungsbedürftigen – inneren Logik disziplinärer Selbstverständnisse, sondern gerade auch aus der strukturellen Verfestigung solcher Selbstverständnisse in Fachbereichen, Fakultätentagen, wissenschaftlichen Gesellschaften, Förderprogrammen und Rekrutierungsmechanismen.

Das Modell der Professional School schafft indessen die Möglichkeit, die Eingrenzung der Disziplinen auf recht fruchtbare Weise für neue Synergien zu öffnen, ohne die Identität der Disziplin und ihre strukturellen Korrelate vollends aufzugeben. Die an einer Professional School für Bildungsforschung und Lehrerbildung tätigen Psychologen zum Beispiel würden natürlich nicht ihrer disziplinären Herkunft feierlich abschwören, sondern eben diese Herkunft in das wissenschaftliche Profil der Professional School einbringen und in der Zusammenarbeit mit Soziologen, Anthropologen und Bildungswissenschaftlern neuen analytischen Fragestellungen und Herausforderungen aussetzen. Sie würden gleichzeitig – dank des Instruments des *joint appointment*, über das noch

zu reden sein wird – nicht die Zugehörigkeit zu der ihrer disziplinären Identität entsprechenden Struktur der Hochschule verlieren; sie würden allerdings ihre Mitgliedschaft in einem Fachbereich Psychologie mit einer Mitgliedschaft in einer Professional School verbinden und in Forschung und Lehre beiden Mitgliedschaften, wenn auch in entsprechend reduziertem Ausmaß, gerecht werden müssen.

Interdisziplinarität ist eine für Lehre wie Forschung in der Professional School gleichermaßen unabdingbare Voraussetzung. Da die gesellschaftliche Wirklichkeit – was man bedauern mag, aber nicht bestreiten kann – sich nicht säuberlich nach wissenschaftlichen Disziplinen organisieren lässt, hat sowohl der Ausbildungs- wie der Wissensbedarf wichtiger gesellschaftlicher Sektoren eine polyvalente Qualität: beide erfordern die Synergien, die sich aus einer wohl durchdachten und systematischen Verknüpfung und Fokussierung disziplinärer Erkenntnisinteressen und Wissensbestände ergeben (cf. Riesman 1986).

Man mag spätestens an diesem Punkt die Frage stellen, womit denn in diesem Zukunftsszenario der Rest der Hochschule – also das, was nicht zu den Professional Schools gehört – beschäftigt sein würde. Eine ausführliche Antwort auf diese Frage würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, aber sie würde entlang der folgenden Grundlinien verlaufen:

- Den herkömmlichen (oder auch neu gestalteten), aber weitgehend disziplinär verfassten Fachbereichen würde als besonders wichtige Aufgabe die Betreuung der grundständigen Studiengänge (B.A.) zufallen, wobei man sich diese allerdings keineswegs nur mono-disziplinär, sondern auch in interdisziplinären Kombinationen vorstellen kann.
- Weiterhin würde den Fachbereichen im wesentlichen die Aufgabe der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses obliegen (s. unten), auch wenn die Professional Schools sich unter bestimmten Bedingungen an dieser Aufgabe beteiligen könnten.
- Für die wissenschaftliche Solidität der Professional Schools wie für die Glaubwürdigkeit der Hochschule insgesamt ist die Fortführung der in den Fachbereichen verankerten, an disziplinären Traditionen orientierten Forschung von entscheidender Bedeutung. Hier bietet sich allerdings auch die Möglichkeit reizvoller und ergiebiger Kombinationen zwischen den Forschungsinteressen einer Professional School und denen eines Fachbereichs; in dieser Partnerschaft ist aber weder die eine noch die andere Art von Forschungskompetenz und –orientierung entbehrlich.
- Schließlich sind auch außerhalb der Professional School und der besonderen Angebote einer Graduate School Studienangebote weiterführender Art (M.A.) denkbar, die in erster Linie von einem Fachbereich verantwortet werden. Beispiele dafür wären etwa die Naturwissenschaften oder spezialisierte Kompetenzen in den Sprach- und Literaturwissenschaften (Editionswissenschaft, Multimediale Sprachvermittlung usw.).

Im übrigen gehört zu den strukturellen Optionen, die im Zuge der Entwicklung von Professional Schools erwogen werden können, auch das Konzept standortübergreifender Professional Schools, die von zwei oder mehr Hochschulen gemeinsam getragen und alimentiert werden. Auch eine solche Konstruktion würde mit hehren Traditionen brechen und entsprechend bittere Kontroversen auslösen², doch sprechen mehrere Gesichtspunkte dafür, sich eine solche Option für bestimmte, besonders ressourcenintensive Bereiche zumindest zu überlegen:

- Standortübergreifende Lösungen können erhebliche Ökonomien in der Nutzung personeller, sächlicher und räumlicher Ressourcen erbringen, vor allem dort, wo eine besonders breite Palette von Spezialkompetenzen erforderlich ist, die sich nicht jede Hochschule leisten kann. So kann man sich heute eine moderne Professional School für Bildungsforschung und Lehrerbildung wohl kaum ohne leistungsfähige Kapazitäten in der Hirnforschung, der Medieninformatik und der vergleichenden Sprachwissenschaft vorstellen; solche Kompetenzen sind jedoch weder in beliebiger Anzahl vorhanden noch angesichts ihrer Ausstattungserfordernisse überall bezahlbar.
- Aus ähnlichen Gründen ließe sich argumentieren, dass hochschulübergreifende Professional Schools eben wegen ihrer besseren wissenschaftlichen und personellen Ausstattung sowohl national wie international wettbewerbsfähiger wären.
- Schließlich wäre denkbar, dass weniger und größere Professional Schools die enge Zusammenarbeit mit den ihnen zugeordneten gesellschaftlichen Bereichen erleichtern würden.

3. Hochschulinterne Autonomie und Profilierung

Professional Schools müssen integraler Bestandteil der Hochschule und gerade wegen ihrer interdisziplinären Konfiguration eng mit verschiedenen Fachbereichen oder Instituten der Hochschule verknüpft sein. Die Erfahrungen mit der wissenschaftlichen Schmalspurigkeit und Sterilität alleinstehender Spezial- oder Nischenhochschulen – vor allem vom Typus *Business Schools* – sind alarmierend genug, um auf dieser Integration besonders nachdrücklich zu bestehen (Stifterverband 2002; Weiler 2002a).

Professional Schools brauchen gleichzeitig jedoch ein besonders hohes Maß an Autonomie innerhalb der Hochschule, um den besonderen Ansprüchen der ihnen

² Eine der wenigen bisherigen Initiativen in diesem Sinne ist der Vorschlag einer Expertenkommission zur Berliner Universitätsmedizin, eine gemeinsam von Freier Universität und Humboldt-Universität getragene Medizinische Fakultät zu schaffen. Man darf auf das Schicksal dieses überaus sinnvollen Vorschlags gespannt sein; die ersten Reaktionen der beteiligten Hochschulen erwecken keine allzu großen Hoffnungen. Auch die Sächsische Hochschulentwicklungskommission hatte 2001 Vorschläge zu einer intensiveren standortübergreifenden Zusammenarbeit der sächsischen Hochschulen gemacht – mit ähnlichem Erfolg.

entsprechenden gesellschaftlichen Sektoren optimal gerecht werden zu können und ein diesen Ansprüchen gemäßes wissenschaftliches Profil entwickeln zu können. Dieses Maß von Autonomie kann, muss jedoch nicht in Widerspruch zum übergreifenden Steuerungsmandat der Hochschulleitung geraten. Das geeignete Instrument zur Lösung dieses Problems ist die Zielvereinbarung zwischen Hochschule und Professional School, die das besondere Profil der Professional School im Rahmen des Gesamtprofils der Hochschule definiert und ein Einverständnis über die für die Erfüllung dieser Aufgaben erforderlichen Maßnahmen und Ressourcen herstellt. Im Rahmen einer solchen Zielvereinbarung muss die Leitung der Professional School über ein beträchtliches Maß von Entscheidungshoheit verfügen, das gegebenenfalls auch, wie im Falle mancher *Medical Schools* oder *Business Schools* in den USA, die Finanzhoheit in der Erschließung eigener Einnahmen und in der Verantwortung für die Kosten der Einheit einschließen kann; diese besondere Art des Finanzmanagements, die auf einer „Formel“ für die Finanzierung der jeweiligen School beruht, hat in den USA den verwaltungstechnischen Terminus der „formula school“ hervorgebracht („a tub on its own bottom“ ist das umgangssprachliche Kürzel für eine solche Regelung). Wie auch immer diese Konstruktionen im Einzelnen beschaffen sein mögen: es liegt auf der Hand, dass der Leitung der Professional School – dem Dekan – eine außerordentlich wichtige Leitungs-, Vermittlungs- und Integrationsrolle nach innen und außen zukommt (cf. Austin et al. 1997).

Auch in der Frage der Akkreditierung haben Professional Schools eigene Wege zu gehen, ohne damit aus dem System der Qualitätskontrolle der Hochschule entlassen zu werden (Haworth 1996). Die Akkreditierungsverfahren und –einrichtungen müssen folgerichtig so beschaffen sein, dass in ihnen die Gesichtspunkte der jeweiligen gesellschaftlichen Partner eine maßgebliche, wenn auch nicht allein entscheidende Rolle spielen.

Die Autonomie der Professional School stößt an ihre Grenzen, wo es um die innerhalb der Hochschule entwickelten und geltenden Qualitätskontrollen geht. Im Hinblick auf Kriterien sowohl für die Zulassung als auch für die akademische Bewertung von Studierenden etwa werden sicherlich School-spezifische Qualifikationsprofile, nicht jedoch unterschiedliche Qualifikationsmaßstäbe zu gelten haben. Ähnliches gilt für die Beurteilung des wissenschaftlichen Personals im Rahmen von Berufungs- und Beförderungsentscheidungen, in denen – bei aller Anerkennung der sich aus der Eigenart der Professional School ergebenden besonderen Qualifikationsmuster (etwa im Hinblick auf Erfahrung in der Praxis) – die für die Hochschule insgesamt geltenden Qualitätsmaßstäbe und Vergleichsgrößen zu gelten haben.

4. Joint appointments

Ein für den Erfolg des Modells der Professional School entscheidendes Strukturmerkmal ist das Konstrukt der gemeinsamen Berufung (*joint appointment*). Dabei handelt es sich um Professuren und deren Inhaber, die entweder auf Dauer oder über einen längeren, zu vereinbarenden Zeitraum hinweg sowohl einem herkömmlichen Fachbereich als auch einer Professional School angehören und in beiden Einheiten an der Lehre wie an der Forschung mitwirken. So würde beispielsweise eine Professur für Organisationssoziologie gemeinsam von einem Fachbereich Sozialwissenschaften und einer Professional School of Management, oder eine Professur für Lernpsychologie gleichzeitig von einem Fachbereich Psychologie und einer Professional School für Bildungswissenschaft und Lehrerbildung in Anspruch genommen werden.

Das jeweilige Ausmaß der Mitwirkung müsste Gegenstand einer förmlichen Vereinbarung sein, die in der Regel Teil der Berufungsverhandlungen ist. Damit kein Anteil Gefahr läuft, marginal zu werden, sollte sich ein Anteil in der Regel zumindest auf ein Drittel eines Lehrdeputats belaufen; für die Bemessung der anteiligen Forschungsleistungen dürfte sich ein flexibleres Verfahren empfehlen, das auch Raum für variable Kooperationsmuster im Verlauf der Zeit lässt.

Erfolg kann diese Konstruktion nur unter drei Bedingungen haben:

- Der Inhaber oder die Inhaberin der gemeinsamen Professur muss sich mit beiden Einheiten identifizieren – eine Erfahrung, die angesichts unterschiedlicher Rollenerwartungen nicht immer ganz mühelos ist, die nach vielen einschlägigen Erfahrungen jedoch wissenschaftlich überaus anregend sein kann. Dazu würde im übrigen auch gehören, dass in leistungsbezogenen Besoldungssystemen jede der beiden Einheiten ihre eigene Leistungsbewertung durchführt, deren Ergebnis sich dann – möglicherweise unterschiedlich – in den beiden Gehaltsanteilen niederschlägt.
- An der wissenschaftlichen Legitimation der jeweiligen Personen – im Rahmen von Berufungsverfahren, Beförderungsentscheidungen u.ä. – müssen beide Einheiten aktiv beteiligt sein. Der an einer Professional School für Management tätige Organisationssoziologe muss also nicht nur den wissenschaftlichen Ansprüchen der Professional School entsprechen, sondern auch denen seines „Herkunftsfaches“. Nichts würde die Konstruktion solcher *joint appointments* gründlicher desavouieren als der Eindruck in einer der beteiligten Einheiten, dass ein Inhaber eines *joint appointment* in der jeweils anderen Einheit als zweite Wahl gilt.
- Das vereinbarte Ausmaß der Beteiligung am Lehrangebot einer Einheit muss von den für diese Einheit Verantwortlichen zweifelsfrei eingefordert werden können. Das schließt angebots- oder nachfragebedingte „Verrechnungen“ von einem Zeitraum auf einen anderen nicht aus, muss als verlässliches Gerüst der Gemeinsamkeit jedoch gewährleistet bleiben. Zur Absicherung des Gerüsts wird es sich empfehlen, die den beteiligten Einheiten zustehenden Anteile auch in ihrem jeweiligen Personalhaushalt entsprechend auszuweisen – was dann folgerichtig und durchaus sinnvoll

zu einem System der Personalbewirtschaftung führen müsste, in dem die Rechnungseinheiten nicht mehr wie bisher aus Stellen, sondern aus Vollzeitäquivalenten bestehen.

Dass Regelungen dieser Art sowohl außerordentlich fruchtbar sein als auch wissenschaftlich glaubwürdig gehandhabt werden können, belegen zahlreiche Beispiele von *joint appointments* an US-amerikanischen Hochschulen (einschließlich des Beispiels dieses Autors). Diese Belege zeigen jedoch gleichzeitig, wie entscheidend wichtig die genannten Bedingungen für den Erfolg solcher Konstruktionen sind. Das gilt gerade auch für die an Hochschulen in den USA relativ weit verbreitete Praxis der „courtesy appointments“, die Wissenschaftlern die Zugehörigkeit zu einer zweiten Einheit lediglich „höflichkeitshalber“ und in der Regel ohne Auswirkungen auf Lehrdeputate und Entscheidungsbefugnisse zugestehen. Auch hier, wie in diesem gesamten Beitrag, gilt, dass die Erfahrungen US-amerikanischer Hochschulen nicht als Schablone, sondern lediglich als Ausgangspunkt für die hier zur Diskussion gestellten Vorschläge dienen.

5. Exkurs: Professional Schools und Graduate Schools

Es könnte durchaus sinnvoll sein, dem hier beschriebenen Typus „Professional School“ einen Sondertypus an die Seite zu stellen, der gleichsam eine Professional School *sui generis* bilden und sich speziell der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses annehmen würde. Ich würde zur Unterscheidung diesen Typus „graduate school“ nennen und ihn neben den Professional Schools im Spektrum der weiterführenden Ausbildungsgänge ansiedeln, die auf selektiver Basis den Absolventen grundständiger Studiengänge (Bachelor) die Möglichkeit weiterführender Studien verschaffen.

Im Falle der Graduate School bestünde der „Anwendungsbezug“ in einer sehr viel ausdrücklicheren Orientierung auf eine wissenschaftliche Laufbahn – einschließlich einer systematischen hochschuldidaktischen Ausbildung. In der inhaltlichen Orientierung würde sich die Graduate School – zumindest einstweilen – enger an die herkömmlichen Disziplinen anlehnen, doch könnte man sich auch größere Einheiten zusammenhängender Fächer (also etwa eine gemeinsame Graduate School für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, oder für Sprach-, literatur- und Kulturwissenschaften) sowie, auf der Basis der sehr positiven Erfahrungen in Deutschland, interdisziplinär angelegte „Graduiertenkollegs“ oder „Doktorandenkollegs“ vorstellen.

Für die Mehrzahl der Studiengänge an einer Professional School wäre ein M.A. oder ein äquivalenter Grad (z.B. MBA) der angemessene Abschluss, obwohl für die meisten Professional Schools und für sorgfältig ausgewählte Absolventen eine Weiterführung zur Promotion im Hinblick auf stärker forschungsorientierte Berufswege sinnvoll sein kann. Im Falle der Graduate School erscheint hingegen

die Promotion als der am ehesten sinnvolle Abschluss; die Verleihung eines Master-Grades könnte allenfalls eine Zwischenstufe – etwa den erfolgreichen Abschluss eines wissenschaftlichen Propädeutikums – markieren.

6. Exempel: Eine Professional School für Bildungsforschung und Lehrerbildung

Vielleicht wäre der Bereich Bildungsforschung und Lehrerbildung – also die wissenschaftliche Betreuung von Lehren und Lernen an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen – in Österreich ebenso wie in Deutschland einer der vorrangigsten Kandidaten für eine Neustrukturierung nach dem Modell der Professional School. Es wäre sicherlich zu einfach, alle Defizite der modernen Schulpraxis der universitären Bildungswissenschaft und Lehrerbildung zur Last zu legen, doch dürfte weitgehend Einverständnis darüber herrschen, dass die Universitäten in ihrer Beschäftigung mit der schulischen Praxis erhebliche Mängel aufweisen und einen grundlegend neuen Ansatz brauchen (Terhart 2000; Wissenschaftsrat 2001; Weiler 2002b). Das Konzept einer Professional School für Bildungsforschung und Lehrerbildung könnte nicht nur eine angemessene Antwort auf dieses Dilemma, sondern auch eine besonders sinnvolle Illustration des Modells der Professional School sein.

Vorsichtshalber muss auch hier noch einmal der Hinweis eingefügt werden, dass sich diese Darstellung nur in sehr ausgewählter Weise am *genus* der amerikanischen „School of Education“ orientiert. Dieser Typus von Professional School hat in den USA eine überaus unterschiedliche Geschichte und Präsenz und weist neben wissenschaftlich eindrucksvollen Exemplaren (Columbia, Harvard, Stanford, Michigan State, UCLA) auch äußerst zweifelhafte Kreationen auf, die selbst an ihren eigenen Hochschulen wissenschaftlich nicht besonders ernst genommen werden (siehe u.a. Judge 1982; Clifford and Guthrie 1988; Patterson et al. 1999; Shen 1999); wenn überhaupt, dann orientiert sich diese Darstellung weitaus eher an den ersteren als an den letzteren dieser Beispiele.

Eine „School of Education“, die ihrem Anspruch gerecht werden will, würde sich in besonderer Weise durch die weiter oben erörterten Merkmale auszeichnen: Anwendungs- und Praxisbezogenheit, Interdisziplinarität und hochschulinterne Autonomie und Profilierung; den beiden ersten gilt hier unsere besondere Aufmerksamkeit.

Die Anwendungsbezogenheit würde eine enge Verknüpfung mit dem Bereich der schulischen Praxis voraussetzen und sich in Lehre und Forschung der Professional School niederschlagen. In der Lehre würden die Qualifikationsprofile der schulischen und außerschulischen Bildungspraxis im Vordergrund stehen, allerdings mit der Maßgabe, dass es eine der wichtigsten Aufgaben der Professional School sein müsste, die Angemessenheit dieser Profile auf der Basis solider bildungswissenschaftlicher Forschung ständig zu

hinterfragen. In seinem Gutachten zur Lehrerbildung in Deutschland konstatiert der Wissenschaftsrat als eines der wichtigsten Defizite, dass es an deutschen Hochschulen keine nennenswerte wissenschaftliche Beschäftigung mit der Lehrerbildung gibt: „Lehrerbildung ist bislang in Deutschland kein Gegenstand wissenschaftlicher Forschung.“ (2001, 56) Es bleibe dahingestellt, ob es sich in Österreich grundlegend anders verhält, doch dürften auch dort (wie im übrigen auch in den USA) die Bemühungen der Hochschulen um eine regelmäßige kritische Überprüfung der professionellen Qualifikationen im Bildungsbereich durchaus verbesserungsfähig sein. Hier ist eine für eine Professional School durchaus typische Art der Forschung gefragt, die die Maßstäbe rigoroser wissenschaftlicher Analyse auf Fragen anwendet, die die professionelle Praxis stellt.

Das bezieht sich selbstverständlich nicht nur auf die Qualifikationsprofile des erzieherischen Personals (Lehrer, Schulverwalter, beratendes Personal usw.), sondern auch auf ein sehr viel gründlicheres Verständnis der Lehr- und Lernprozesse im schulischen und außerschulischen Bereich, also der Determinanten von Lernerfolgen und –schwierigkeiten, der Zusammenhänge zwischen Lehrmethoden und Lehrinhalten, der Auswirkungen unterschiedlicher Selektions-, Prüfungs- und Beratungssysteme, der sozialen und biographischen Korrelate von Schulerfolg und –misserfolg usw.

Weder in der Lehre noch in der Forschung kann eine Professional School für Bildungswissenschaft und Lehrerbildung diesen Ansprüchen genügen, ohne systematisch ein breites Spektrum disziplinärer Theorien, Methoden und Erkenntnisse in Anspruch zu nehmen. Die komplexe Realität von Schule und Unterricht erschließt sich nur einer gemeinsamen wissenschaftlichen Anstrengung, an der Psychologen und Soziologen, Anthropologen und Ökonomen, Statistiker und Organisationswissenschaftler, Unterrichtsforscher und Linguisten, Historiker und Neurophysiologen, Medienwissenschaftler und Philosophen beteiligt sind – und zwar im Sinne nicht eines additiven Flickteppichs, sondern eines aufeinander abgestimmten wissenschaftlichen Programms. Schools of Education wie die von Stanford kommen diesem Idealtyp nahe, lassen jedoch hinter einer eindrucksvollen Oberfläche immer noch viele Wünsche offen.

Es müsste an diesem Punkt unmittelbar einsichtig sein, eine wie unabdingbare Voraussetzung für das Gelingen eines solchen Konzepts die Konstruktion von *joint appointments* ist. Dieses Spektrum disziplinärer Sachkompetenz lässt sich nämlich nicht auf dem Wege über gelegentliche kollegiale Gefälligkeitsleistungen herstellen, sondern erfordert eine verbindliche, verlässliche und wohl durchdachte Personalplanung, die einen lebendigen Kreislauf von Ideen und Kompetenzen zwischen den einschlägigen Disziplinen und dem Bedarf der Professional School sicher stellt. Dazu ist nicht jeder Psychologe oder Soziologe oder Sprachwissenschaftler bereit und in der Lage; die gemeinsame Berufung muss ausdrücklich Wert darauf legen, dass Kandidaten sowohl den

wissenschaftlichen Qualitätsansprüchen der Disziplin als auch den professionellen Verpflichtungen gegenüber der Wirklichkeit von Lehren und Lernen gerecht werden.

Der strukturelle Rahmen einer Professional School würde auch die Möglichkeit bieten, ein bisher zumindest in Deutschland nicht zufriedenstellend bewältigtes Problem angemessen zu lösen: die Rolle der sogenannten „Fachdidaktiken“ – also der Beschäftigung mit der wirksamen Vermittlung fachlicher Inhalte im Rahmen des Unterrichts. Statt – wie in Deutschland bisher üblich – etwa die „Fachdidaktik Physik“ in einer vom Fach oft eher gering geschätzten Nische des Fachbereichs Physik anzusiedeln und damit u.a. von fachübergreifenden didaktischen und unterrichtswissenschaftlichen Überlegungen zu isolieren, würde die Fachdidaktik *aller* Fächer – auf dem Wege über gemeinsame Berufungen mit den einschlägigen Fachbereichen – in einer Professional School eine sehr viel kongenialere Heimstatt finden. Sie wäre – kraft *joint appointment* – nach wie vor in den wissenschaftlichen Kreislauf des „Stammfachs“ eingebunden, hätte innerhalb der Professional School jedoch eine beträchtlich erweiterte Möglichkeit der Interaktion mit ihresgleichen und mit fachübergreifend angelegten unterrichtswissenschaftlichen Bemühungen in Forschung und Lehre.

7. Ausblick

Über dieses Beispiel einer Professional School für Bildungswissenschaft und Lehrerbildung hinaus sind der hochschul- und wissenschaftspolitischen Kreativität in der Entwicklung weiterer Profile für zeitgemäße Professional Schools keine Grenzen gesetzt. Von einer Professional School für Management war bereits die Rede, in der jedoch – zum Unterschied von den meisten herkömmlichen *Business Schools* europäischer oder amerikanischer Provenienz – die Verknüpfungen und Wechselwirkungen zwischen dem Management privater, öffentlicher und gemeinnütziger Einrichtungen sehr viel stärker im Vordergrund stehen könnte; an einer solchen Einrichtung könnte dann auch – in direkter Anknüpfung an das Thema dieses Beitrags – die allerorten immer wichtiger werdende Frage der „governance of science“ (Fuller 2000), des Managements von Wissenschaft, eine angemessene Berücksichtigung finden.

Andere Professional Schools sind nicht nur denkbar, sondern werden in zunehmendem Maße von gesellschaftlichen Entwicklungen gefordert. Dazu könnte etwa eine Professional School für die Gestaltung und Entwicklung öffentlicher Räume gehören, in der Architekten, Verkehrswissenschaftler, Soziologen, Bauingenieure, Stadt- und Raumplaner, Umwelt- und Kunstwissenschaftler gemeinsam neue Ausbildungs- und Forschungsprogramme verantworten. Die Bereiche der vorsorgenden Gesundheitspflege, der Pflege des kulturellen Erbes einer Gesellschaft oder die Herausforderungen der Multimedialität in den Informationsgesellschaften der Zukunft wären weitere *Topoi*, für deren angemessene Behandlung in der Spannung zwischen

Anwendungsbezug und Wissenschaftlichkeit das Modell der Professional School anregende neue Möglichkeiten bieten würde.

Angesichts einer solchen Fülle von Möglichkeiten, sich auf das einfallsreichste dem hehren Wettstreit auf der hochschulpolitischen Wartburg zu stellen, ist man versucht, sich des Landgrafen wohlgemute Begrüßung der Sänger zu eigen zu machen:

*Auf, liebe Sänger! Greifet in die Saiten!
Die Aufgab' ist gestellt, kämpft um den Preis,
und nehmet all im voraus unsren Dank!*

Literatur

Michael J. Austin, Frederick L. Ahearn, and Richard A. English (eds.), The Professional School Dean: Meeting the Leadership Challenges (New Directions for Higher Education, No. 98, Summer 1997). San Francisco: Jossey-Bass, 1997

Richard E. Boyatzis, Scott S. Cowen, David A. Kolb and Associates (eds.), Innovation in Professional Education: Steps on a Journey from Teaching to Learning. The Story of Change and Invention at the Weatherhead School of Management. San Francisco: Jossey-Bass, 1995

Geraldine Jonçich Clifford and James W. Guthrie, Ed School: A Brief for Professional Education. Chicago: University of Chicago Press, 1988

Steve Fuller, The Governance of Science: Ideology and the Future of the Open Society. Buckingham: Open University Press, 2000

James F. Gibbons, The Role of Stanford University: A Dean's Reflections. Chong-Moon Lee, William F. Miller, Marguerite Gong Hancock, and Henry S. Rowen (eds.), The Silicon Valley Edge: A Habitat for Innovation and Entrepreneurship. Stanford, CA: Stanford University Press, 2000, 200-217

Jennifer Grant Haworth (ed.), Assessing Graduate and Professional Education: Current Realities, Future Prospects (New Directions for Institutional Research, No. 92, Winter 1996). San Francisco: Jossey-Bass, 1996

Harry Judge, American Graduate Schools of Education: A View from Abroad. New York: Ford Foundation, 1982

Robert S. Patterson, Nicholas M. Michelli, and Arturo Pacheco, *Centers of Pedagogy: New Structures for Educational Renewal*. San Francisco: Jossey-Bass, 1999

David Riesman, *Professional Education and Liberal Education: A False Dichotomy*, in Joan N. Burstyn (ed.), *Preparation for Life? The Paradox of Education in the Late Twentieth Century*. Philadelphia: Falmer, 1986, 35-57

Jianping Shen, *The School of Education: Its Mission, Faculty, and Reward Structure*. New York: Peter Lang, 1999

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, *Licht und Schatten: Private internationale Hochschulen unter der Lupe*. *Wirtschaft und Wissenschaft*, 1. Quartal 2002, 6-13

Ewald Terhart (Hrsg.), *Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland*. Abschlussbericht der von der Kultusministerkonferenz eingesetzten Kommission. Weinheim/Basel: Beltz, 2000

Hans N. Weiler, *Universum statt Nische! Die deutsche Wirtschaft gründet eine Hochschule für Manager*. Doch das Prestigeprojekt ist unterfinanziert und anachronistisch. *Die Zeit*, Nr. 43, 17. Oktober 2002a, 71-72

Hans N. Weiler, *Bildungsforschung und Bildungsreform: Von den Defiziten der deutschen Erziehungswissenschaft*. (Vortrag vor dem 18. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), München, 26. März 2002b)

Hans N. Weiler, *Proximity and Affinity: Regional and Cultural Linkages Between Higher Education and ICT in Silicon Valley and Elsewhere*. (Keynote address at a European conference on "The New Educational Benefits of ICT in Higher Education" at Rotterdam, September 2-4, 2002). Rotterdam (in press)

Wissenschaftsrat, *Empfehlungen zur künftigen Struktur der Lehrerbildung*. Köln: Wissenschaftsrat, 2001

Kurzbiographie

Hans Weiler lehrt seit 1965 Politik- und Erziehungswissenschaft an der Stanford University in Kalifornien. Er war Direktor des Internationalen Instituts für Bildungsplanung der UNESCO in Paris und hat internationale Organisationen, Regierungen und Stiftungen in bildungs- und hochschulpolitischen Fragen beraten. Von 1993-1999 war er der erste Rektor der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder).

Email: weiler@stanford.edu

URL: <http://www.stanford.edu/people/weiler>

Zusammenfassung

Das österreichische Universitätsgesetz von 2002 räumt den Hochschulen einen ungewöhnlich breiten Raum in der Gestaltung ihrer inneren Organisation ein und bietet ihnen damit die Chance, die herkömmlichen Strukturen von Fakultäten, Fachbereichen oder Instituten kritisch daraufhin zu befragen, ob sie den künftigen Aufgaben in Lehre und Forschung optimal gerecht werden, oder ob neue strukturelle Lösungen sinnvoll und wegweisend sein können. Ausgehend von dieser Öffnung plädiert der Beitrag für das Konzept von „Professional Schools“, in denen sich Anwendungs- und Praxisbezug mit erprobter Wissenschaftlichkeit verbünden und sich solide institutionelle Bindeglieder zwischen Hochschulen und wichtigen gesellschaftlichen Bereichen (Rechtsprechung, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Management usw.) bilden.

Professional Schools zeichnen sich durch Anwendungs- und Praxisbezug, weitreichende Interdisziplinarität und ein erweitertes Maß von hochschulinterner Autonomie und Profilierung aus. Ihr Erfolg muss durch die konsequente Einführung von gemeinsamen Berufungen (*joint appointments*) gesichert werden.

Neben einem Exkurs über die Sonderform einer „Graduate School“ für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses skizziert der Beitrag das konkrete Beispiel einer Professional School für Bildungswissenschaft und Lehrerbildung.